



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 12.05.2021.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

Ratsmitglieder

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Martin Geuking FDP

Paul Leufke CDU Vertretung für Herrn Upmann

Volker Ludwig SPD

Arnd Rutenbeck CDU Vertretung für Herrn Büßing

Regina Theopold CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann Bündnis 90/Die Grünen

Markus Böker CDU

Peter Holtrup SPD

Sebastian Schulz CDU

Herbert van Stein UBG

Von der Verwaltung

Jonas Sonntag

Dr. Dietmar Thönnies

Frank Vogts

Schriftführung

Elisa Mütherig

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Hartmut Rulle, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

3	Vorstellung der Baumaßnahme "Umkleidegebäude am Sportplatz Darup" Vorlage: 050/2021
----------	--

Herr Vogts präsentiert den aktuellen Planungsstand.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten sowie einer Hinzuziehung eines Energieberaters zur Erstellung eines Energieausweises. Herr Vogts erläutert, dass bereits Fördermöglichkeiten eruiert wurden. Diese können jedoch für den Standort Darup nicht Anspruch genommen werden. Eine mögliche KfW-Förderung wird geprüft.

Die UBG schlägt vor, die Sanierung der Sanitärbereiche in Eigenleistung durchzuführen. Herr Vogts erklärt, dass die Idee begrüßenswert ist, jedoch bei einer Durchführung in Eigenleistung keine Gewährleistung für die Maßnahmen vorhanden ist.

Die CDU begrüßt die Vorstellung der Maßnahme und fragt, ob mit der geplanten Energieversorgung eine Vergrößerung des Vereinsheims möglich wäre. Herr Vogts äußert, dass dies nach der jetzigen Planung nicht möglich sei, aber in der Planung berücksichtigt werden kann.

Die SPD erkundigt sich, ob eine manuelle Spülung der Wasserleitungen zu Zwecken der Leitungshygiene möglich sei, um Einsparungen zu erzielen. Herr Vogts erläutert, dass eine manuelle Spülung möglich, jedoch nicht zu empfehlen ist.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wünscht die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Herr Vogts erklärt, dass die Ausrichtung des Gebäudes zur Sonne für eine solche Maßnahme nicht optimal ist.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, die angesetzten Maßnahmen am Umkleidegebäude ohne Einsparungen umzusetzen, da die Maßnahmen für die Erhaltung des Gebäudewertes wichtig sind. Zudem steht die Fördermittelzusage für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Darup derzeit noch aus, sodass der Sportverein Darup mit dem Umbau des Umkleidegebäudes zumin-

dest eine Maßnahme in diesem Kalenderjahr realisiert bekommen wird.

Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Anregungen der Fraktionen wie die Durchführung einzelner Maßnahmen in Eigenleistung und die Hinzuziehung eines Energieberaters als Arbeitsauftrag an die Verwaltung aufzufassen. Anschließend leitet der Ausschussvorsitzende die Beschlussfassung ein.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**4 Anregung gemäß § 24 GO NW - 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75
„Darup Nord II“,
Gemarkung Darup, Flur 20, Flurstücke 240, 241, 265, teilweise 266
Vorlage: 032/2021**

Die SPD verweist auf die Ratssitzung am 08.12.2020, in der die Fraktion die Gemeindeverwaltung aufgefordert hat, Lösungsvorschläge für eine Wertabschöpfung des Planungsgewinns in Bauleitplanverfahren zu erarbeiten. Die Fraktion drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass bisher kein Lösungsvorschlag präsentiert wurde. Das vorliegende Änderungsverfahren sei ein gutes Beispiel für eine erste Anwendung einer Abschöpfungsregel. Die UBG schließt sich dieser Auffassung an.

Die CDU erläutert, dass dieses Änderungsverfahren dazu diene, zusätzliche Bauplätze in einem bestehenden Wohngebiet zu schaffen und aufgrund dessen nicht für eine Abschöpfung des Planungsgewinns geeignet sei. Die FDP teilt diese Ausfassung.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen äußert Bedenken, ob grundsätzliche eine Wertabschöpfung des Planungsgewinns rechtssicher möglich sei.

Die CDU bittet darum, die Entwässerung bei einer weiteren baulichen Entwicklung im Änderungsbereich zu prüfen.

Eine Anwohnerin meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob die Erschließung über die Straße „Am Südhang“ erfolgen soll. Herr Sonntag bejaht dies. Des Weiteren erkundigt sich die Anwohnerin nach der möglichen Zahl der Vollgeschosse im Geltungsbereich des Änderungsverfahrens. Herr Sonntag erläutert, dass das Änderungsverfahren dazu diene, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bebaubarkeit des Grundstücks zu klären, dazu gehöre auch die Geschossigkeit

Die SPD stellt den nachfolgenden Antrag auf Beschlussänderung, über den der Ausschussvorsit-

zende abstimmen lässt:

1. Ein Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Darup Nord II“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, auf den Grundstücken eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Die Gemeindeverwaltung wird in diesem Verfahren beauftragt, eine geeignete Wertschöpfungsabgabe zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt (Ja 3 Nein 9 Enthaltung 0)

Abstimmungsergebnis:

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

5	Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Am Bagno" Vorlage: 047/2021
----------	--

Die SPD bittet Herrn Sonntag um eine kurze fachliche Erläuterung. Herr Sonntag führt in das Verfahren ein.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen und zu einem späteren Zeitpunkt i.S.d. Sachverhaltsdarstellung erneut beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6	Entwicklung eines Modellprojektes "bezahlbarer genossenschaftlicher Wohnungsbau im Dirksfeld in Appelhülsen" Vorlage: 044/2021
----------	---

Die SPD erläutert, dass die Fraktion einen konkreteren Beschluss wünscht. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindeverwaltung bewusst eine offene Formulierung des Beschlusses gewählt habe, um künftig bei jeder Wohnbauentwicklung die Möglichkeiten der Umsetzung eines genossenschaftlichen Wohnungsbaus mitprüfen zu können. Die SPD entgegnet, dass die Fraktion den-

noch einen konkreteren Beschluss zur Überprüfung der jeweiligen Umsetzung wünsche.

Die CDU begrüßt den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgeführten Gespräche fortzuführen und bei künftigen Grundstücksvergaben gezielt auch Wohnungsbaugenossenschaften und Projektentwickler im Bereich des geförderten Wohnraums zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7 Trafostation in der Königstraße in Appelhülsen
Hier: Sachstandsbericht und Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen
vom 12.07.2020
Vorlage: 065/2020/3

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zieht den Antrag vom 12.07.2020 zurück.

Beschlussvorschlag:

Von weiteren Bemühungen zur Übernahme der Trafostation in der Königstraße in Appelhülsen in das gemeindliche Eigentum und einer anschließenden Gebäudesanierung wird insbesondere aus finanziellen Gründen Abstand genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8 Antrag gem. § 24 GO NRW
Umbenennung eines Teilstücks der Schenkingstraße in Antonius-Averkorn-
Weg
Vorlage: 052/2021

Die FDP begrüßt die Umbenennung eines Teilstücks der „Schenkingstraße“ in „Antonius-Averkorn-Weg“. Der Bürgermeister schließt sich dem Wunsch an und würdigt den Namensgeber.

Die CDU regt an, dass im Sinne einer Gleichbehandlung der Ortsteile die entstehenden Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag den Weg an den Sportstätten in „Antonius-Averkorn-Weg“ umzuwidmen. Gleichzeitig wird das Vereinsheim von der bisherigen Anschrift „Schenkingstraße 27“ in „Antonius-Averkorn-Weg 1“ umgewidmet. Entsprechende Straßenschilder (2 Stück) sollen gekauft und montiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9 Verschiedenes

Die CDU erkundigt sich nach dem Sachstand zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windenergie“. Herr Sonntag erläutert, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB 2019 stattgefunden hat. Aufgrund der gesetzlichen Entwicklung und der Vielzahl an Rechtsprechungen zum Thema Windenergie muss vor Fortführung des Verfahrens zunächst geprüft werden, ob eine Fortführung des Verfahrens vor dem rechtlichen Hintergrund sinnvoll ist. Die Gemeindeverwaltung wird in einer der nächsten Ausschusssitzung eine Vorlage dazu erstellen. Alternativ kommt ebenfalls in Frage, das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beenden, die bestehenden Konzentrationszonen aufzugeben und die Windenergie künftig über die einfachgesetzlichen Bestimmungen zu regeln. Das bedeutet dann das Ende der räumlichen Steuerung.

Hartmut Rulle
Vorsitzender

Elisa Mütherig
Schriftführerin